

Europa



4

Zur Wahrung der Rechte von Minder- heiten und Volks- gruppen in Europa

Zur Wahrung der Rechte von Minderheiten und Volksgruppen in Europa

Am 14. Juni 2002 wurde in der Tschechischen Republik ein neues Parlament gewählt. Vorausgegangen war ein Wahlkampf, in dem von verschiedenen Seiten mit der Rechtfertigung der Vertreibung der Sudetendeutschen Wählerstimmen eingefangen werden sollten. Der Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei und jetzige Ministerpräsident, Vladimír Špidla, bezeichnete die Vertreibung der Sudetendeutschen als Quelle des Friedens. Und besonders die Empfehlung Miloš Zeman bei seinem Besuch in Israel, mit den Palästinensern in der gleichen Weise wie mit den Sudetendeutschen zu verfahren, löste Diskussionen aus.

Die djo-Deutsche Jugend in Europa, Bundesverband e.V., sieht diese Äußerungen mit Besorgnis. Die djo-Deutsche Jugend in Europa wurde 1951 von jungen Flüchtlingen und Vertriebenen gegründet und steht heute auch in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderern offen. So wurden seit 1995 in den djo-Gliederungen Jugendverbände mit kurdischen, albanischen, georgischen, bosnischen Jugendlichen und jungen Menschen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion als Mitgliedsverbände aufgenommen. Ein Schwerpunkt der Arbeit der djo-Deutsche Jugend in Europa ist die auf Respekt und Toleranz zwischen den Kulturen ausgerichtete Jugendarbeit mit Zuwanderern unterschiedlicher Herkunft. Die djo-Deutsche Jugend in Europa setzt sich ein für eine umfassende Garantie der politischen, sozialen und kulturellen Rechte von Minderheiten und Volksgruppen, da nur dies ein friedliches Zusammenleben zwischen Menschen und Gruppen unterschiedlicher Herkunft gewährleisten kann.

In den Äußerungen Zeman und Špidlas wird ein Konzept für den Umgang mit Minderheiten wieder vorgeschlagen, das nicht zur Lösung ethnischer Spannungen beitragen kann. Statt auf gegenseitigen Dialog zu setzen, legt dieses Konzept die Last alleine auf die Schultern der Minderheit. Bequemerweise müsste sich nicht der betroffene Staat seiner Integrationsverantwortung stellen, sondern schiebt Menschen und Verantwortung an seine Nachbarn ab. Die kollektive Verurteilung und Vertreibung einer Minderheit verletzt grundlegende Menschenrechte.



Die Äußerungen stehen auch im völligen Gegensatz zum Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995, in dem dieser Schutz als wesentlicher Faktor für Stabilität, demokratische Sicherheit und Frieden in Europa angesehen wird. Gesetze und politische Entscheidungen, die Minderheitenrechte missachten, stehen im Gegensatz zu den Idealen und Grundsätzen der europäischen Rechtsordnung.

Andere Lösungen wie z.B. in Ungarn und Rumänien zeigen sowohl den Beitrittskandidaten als auch den Mitgliedsstaaten der EU, dass das Miteinander und der Austausch unterschiedlicher Kulturen in einem Land nicht als Problem, sondern als Potential für ein fruchtbares Zusammenleben gesehen und genutzt werden können.

Die djo-Deutsche Jugend in Europa, Bundesverband e.V., appelliert an alle Europäer und europäischen Politiker, sich darauf zu besinnen, dass eine pluralistische und wahrhaft demokratische Gesellschaft nicht nur die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität aller Angehörigen einer nationalen Minderheit achten, sondern auch geeignete Bedingungen schaffen sollte, die es ermöglichen, diese Identität zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und zu entwickeln.

Verabschiedet durch den Bundesvorstand am 19.07.2002